



Der Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt,
Energie und Sauberkeit
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3738
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Astrid Koba

Wiesbaden, 13.09.2012

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit
am Dienstag, 18. September 2012, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 22 (EG), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. **Genehmigung der Niederschriften vom 21.08. und 28.08.2012**

2. **12-A-51-0006**

Trinkwasserverbundleitung Mainz / Wiesbaden
- Bericht der Hessenwasser GmbH&Co.KG

3. **12-F-33-0100**

Beleuchtung der Stadt Wiesbaden
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 11.07.2012 -

Seite 2 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 18. September 2012

Die EuP-Richtlinie 2005/32/EG legt Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte fest, sowie welche Produkte nicht mehr in den Verkehr gebracht werden dürfen. Neben diversen anderen Leuchtmitteln, darf auch die Natriumdampflampe ab 2015 nicht mehr in den Verkehr gebracht, lediglich Lagerbestände dürfen aufgebraucht werden. Deshalb ist es wichtig, dass die Stadt Wiesbaden frühzeitig auf energiesparende und noch umweltschonendere Leuchtmittel umrüstet.

Der Nachteil bei der Umrüstung auf LED Beleuchtung liegt darin, dass der gesamte Lampenkopf getauscht werden muss, teilweise sogar der gesamte Mast, falls es keinen passenden Aufsatz gibt. Hierdurch werden immense Kosten verursacht.

Als umwelt- und energieschonende Alternative bietet sich die Beleuchtung durch diml Induktionsbeleuchtung an. Hierfür wird lediglich das alte Vorschaltgerät abgeklemmt und die Lampe direkt in die vorhandene Fassung eingesetzt.

Neben einer hohen Lichtausbeute weisen Induktionslampen eine sehr hohe Nutzlebensdauer von 60.000 Stunden auf (LED ca. 50.000h, Natriumdampf ca. 20.000h), dies entspricht 7 Jahren Dauerbetrieb. Weiterhin erzeugt es eine angenehme weiße Lichtfarbe, im Gegenzug dazu erzeugen Natriumdampflampen ein gelbes unnatürliches Licht, wodurch Farben schlechter gesehen werden können.

Tests haben zudem ergeben, dass eine Beleuchtung mittels diml 1/3 (ca. 38%) weniger Strom verbraucht als eine Natriumdampflampe bei gleicher Lichtintensität.

Positive Auswirkungen ergeben sich zudem auf die Tierwelt. Das weiße Licht erzeugt eine noch geringere Anlockwirkung auf nachtaktive Insekten als z.B. Natriumdampflampen. Durch die geringe Oberflächentemperatur wird eine Temperaturschädigung (Verbrennen) der Tiere verhindert.

Neben dem Schutz der Insekten, ist ein weiterer positiver Aspekt das Einsparen von Wartungskosten, da die Lampenköpfe nicht mehr gereinigt werden müssen.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen und zu berichten, welche Leuchtmittel ab 2015 in Wiesbaden zu Einsatz kommen sollen und ob die Umstellung auf Induktionsleuchtmittel oder LED sinnvoll und möglich ist.
2. den Berichtspunkt Nr. 5 des Beschlusses Nr. 0028 (11-V-66-0232) zeitnah vorzulegen.

4. 12-F-33-0099

Einführung einer einheitlichen Wertstofftonne
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 12.09.2012 -

Die Stadt Berlin führt zum 1. Januar 2013 in Kooperation mit der Duales System Deutschland GmbH (Grüner Punkt) eine einheitliche Wertstofftonne ein. In diese können neben den mit dem Grünen Punkt gekennzeichneten Verpackungen auch sogenannte „stoffgleiche Nichtverpackungen“ entsorgt werden.

Seite 3 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 18. September 2012

Bislang dürfen recyclingfähige Materialien dieser Gruppe - beispielsweise Füllmaterialien für Pakete aus Kunststoff und Styropor, Gebrauchsgegenstände aus Plastik wie Schüsseln oder andere Haushaltsutensilien, Spielzeuge aus Kunststoff oder Metall - nicht über die Gelben Tonnen oder Säcke entsorgt werden. Sie enthalten zwar dieselben Materialien wie die Verpackungen mit dem Grünen Punkt, gehören aber wegen der fehlenden Kennzeichnungen mit dem Grünen Punkt in den Restmüll.

Mit einer einheitlichen Wertstofftonne könnte auch in Wiesbaden die Recyclingquote erhöht und überflüssiger Restmüll vermieden werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob auch in Wiesbaden eine einheitliche Wertstofftonne eingeführt und - neben den stoffgleichen Nichtverpackungen - noch weitere Wertstoffgruppen mit erfasst werden könnten.

5. 12-F-03-0116

Risikoanalyse Überflug Industriepark InfraServ
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.09.2012 -

Die Zahl der Flugbewegungen am Militärflughafen Erbenheim steigt. Mit dem für Spätsommer angekündigten Umzuges des 214. US-Heeresfliegerregiments von Mannheim nach Wiesbaden und der damit verbundenen Stationierung von zusätzlichen 15 Black-Hawk-Hubschraubern wird sich nach Angaben der US-Army die Zahl der jährlichen Starts und Landungen um rund 7.000 auf 17.000 erhöhen.

Das bringt nicht nur mehr Fluglärm, auch die Gefahr potenzieller Abstürze steigt. Hierzu liegt jedoch derzeit kein belastbares Zahlenmaterial vor: Laut des Berichts eines Majors vom Luftwaffenamt Köln in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 5. Juni 2012 zum Thema „Überflug von Militärmaschinen über Wiesbaden“ (12-A-51-0002) gibt es bislang keine Risikoanalyse von Überflügen des benachbarten InfraServ-Industrieparks durch Flugzeuge und Hubschrauber der US-Army.

Wir bekennen uns ausdrücklich zum Industriepark InfraServ als wichtigen Arbeitgeber in der Region. Doch angesichts der dort lagernden und verarbeiteten Gefahrenstoffe muss Klarheit über das bestehende Risikopotenzial eines Chemiewerks in unmittelbarer Nachbarschaft eines Flughafens herrschen.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Risikoanalyse zum Überflug des Industrieparks InfraServ bei einem unabhängigen Sachverständigen in Auftrag zu geben, die nach den Kriterien einer bei Industrieanlagen üblichen probabilistischen Analyse unter Einbeziehung von Risikogrößen die Risikopotenziale identifiziert und dabei folgende drei wesentlichen Untersuchungsgegenstände klärt:
 - Was kann versagen?
 - Wie wahrscheinlich ist es?
 - Was sind die Auswirkungen?

2. nach Abschluss der Analyse dem Ausschuss über die Ergebnisse der Risikobewertungen zu berichten

6. 12-F-08-0103

Körbe für Pfandgut an Mülleimern im Stadtgebiet - Bürger_innenantrag
- Antrag der Fraktion Linke&Piraten vom 12.09.2012 -

Auch in Wiesbaden gibt es viele Menschen, die Pfandflaschen sammeln, um ihre Lebenssituation dadurch zu verbessern. Schlimm genug, dass die staatlichen Sicherungssysteme versagen und diese Menschen Pfand sammeln müssen, um über die Runden zu kommen. Aber oft tun sie dies in Mülleimern, privaten wie öffentlichen.

Müll aus Mülltonnen zu entwenden wird als Diebstahl betrachtet. Menschen, die Pfandflaschen aus Mülltonnen entwenden, begehen also nach herrschender Rechtsauffassung eine Straftat. Im Müll zu wühlen ist darüber hinaus nicht nur unhygienisch, sondern verletzt auch die Würde der Menschen, die dies tun müssen um überleben zu können.

Wenn man diesen Menschen schon nicht anderweitig helfen kann oder will, so ist es vielleicht wenigstens möglich, ihnen ein Stück Menschenwürde wiederzugeben. Mit Körben für Pfandflaschen an den Standorten der öffentlichen Mülleimer wäre es möglich, Pfandflaschen an die Sammler abzugeben, ohne den Umweg über die Tonne zu gehen.

Der Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, an den Standorten der öffentlichen Mülleimer zusätzlich Körbe anzubringen, in denen Pfandflaschen abgestellt werden können.

7. 12-F-03-0117

Verbot von Heizpilzen in der Außengastronomie
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 05.09.2012 -

Gas- oder elektrobetriebene Terrassen-Heizstrahler, auch Heizpilze genannt, finden im Winter zunehmend in der Außengastronomie Verwendung. Doch sie sind klimaschädlich: Nach Untersuchungen und Berechnungen von Umweltexperten stößt ein gasbetriebener Heizpilz pro Stunde 2,5 bis 3,5 kg CO₂ aus, dies entspricht der Menge, eines Kleinwagens bei einer 25 Kilometer langen Fahrt. Mit der Energiemenge für den Betrieb eines Heizpilzes in einer Saison (acht Stunden täglich über 210 Tage hinweg) können vier gut gedämmte Wohnungen (70 m²) einen Winter lang beheizt werden. Auch elektrische Heizstrahler sind keine Lösung. Laut Umweltbundesamt (UBA) haben gasbetriebene und elektrische Heizstrahler bei der Energieerzeugung gleich große Energieverluste und produzieren etwa gleich viel CO₂.

Einige deutsche Städte haben bereits reagiert und Verbote von Heizpilzen verordnet. In Stuttgart, München, Nürnberg, Tübingen, Ludwigsburg, Berlin, Köln, Hamburg-Altona und Hamburg-Eimsbüttel dürfen in der Außengastronomie keine Heizstrahler mehr betrieben werden.

Mehre deutsche Gerichte haben diese Praxis schon bestätigt. Das Verwaltungsgericht Berlin wies mit Urteil vom 3. Juli 2010 die Klage eines Gastronomen ab. Nach Auffassung der Richter stehen dem Aufstellen von Heizpilzen überwiegende öffentliche Interessen entgegen. Dem Klimaschutz komme im Rahmen der Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen Verfassungsrang zu. Das Ziel, die

Seite 5 der Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 18. September 2012

Treibhausgase zu reduzieren, ergebe sich aus dem 2005 in Kraft getretenen Kyoto-Protokoll. Deutschland habe diesen völkerrechtlichen Vertrag ratifiziert.

Das Oberverwaltungsgericht Hamburg bezog sich im Juli 2012 nicht explizit auf den Klimaschutz, der Tenor der Begründung lautete: Für Außengastronomie auf öffentlichen Flächen gelte eine Sondernutzung, und Eigentümer der Flächen sei der Bezirk Hamburg-Altona, dieser könne somit auch die weiteren Regeln bestimmen.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um ein Verbot von gas- und elektrobetriebenen Heizstrahlern in der Außengastronomie umzusetzen

8. 12-F-03-0118

Digitales Infosystem Baumfällungen
- Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 10.09.2012 -

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie und Sauberkeit am 06.03.2012 wurde von Umweltdezernent Goßmann berichtet, dass in Wiesbaden ein digitales Baumkataster, in dem alle zu fällenden Bäume genauer bezeichnet würden, ab Juni 2012 aktiviert werden solle (Protokollnotiz Nr. 0056).

Der Umweltausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- wie der aktuelle Sachstand bei der Erstellung des digitalen Baumkatasters ist,
- wann damit zu rechnen ist, dass das Kataster aktiviert wird und öffentlich einsehbar ist.

9. 12-F-33-0101

Atemschutzmasken für städtische Mitarbeiter
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 12.09.2012 -

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt und der stadtteigener Gesellschaften arbeiten weitgehend ohne Atemschutzmasken, - auch im Bereich der Grünpflege und Stadtreinigung, z.B. mit dem Laubbläser oder dem Rasenmäher.

Es gilt zu prüfen, ob bei diesen Tätigkeiten ohne das Verwenden von Atemschutzmasken aufgewirbelte Partikel von den Mitarbeitern über Mund und Nase aufgenommen werden können, was zu einer Gesundheitsgefährdung führen könnte.

Der Ausschuss für Umwelt, Energie und Sauberkeit möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche Vorschriften gibt es für das Tragen von Masken, wie wird die Einhaltung dieser Vorschriften kontrolliert?
2. welche Mitarbeitergruppen im Bereich der Grünpflege und Stadtreinigung sind mit Atemschutzmasken ausgestattet?
3. falls keine Vorschriften Anwendung finden: wird es für sinnvoll erachtet, für bestimmte Tätigkeiten ergänzende Vorschriften einzuführen?

10. 12-F-33-0102

Pilotprojekt Akkubetriebener Laubbläser
- gem. Antrag von CDU und SPD vom 12.09.2012 -

Der alljährliche Einsatz von Laubbläsern führt bei vielen Wiesbadenerinnen und Wiesbadenern zu großem Unmut. Der durch die motogetriebenen Geräte verursachte Lärm verleidet vielen die Herbstzeit und stellt ein subjektives Ärgernis dar.

Die Frankfurter Entsorgungs- und Service GmbH (FES) - das Frankfurter Pendant zur Wiesbadener ELW - erproben seit mehreren Jahren den Einsatz akkubetriebener Elektrogeräte. Diese emittieren nur einen Bruchteil des Schalls herkömmlicher Geräte und arbeiten zudem völlig abgasfrei. In diesem Herbst soll eine neue Generation von Geräten dem Praxistest unterzogen werden. Auch wird der Einsatz lärmfreier Reinigungsmethoden - zum Beispiel der Einsatz von klassischen Reisigbesen - forciert.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

im Herbst 2012 einen Probetrieb mit elektrischen Laubbläsern in den stadteigenen Gesellschaften zu realisieren (Hausmeister an Schulen und Wohnungsbaugesellschaften, ELW, Grünflächenamt u.a.) und über die Ergebnisse (technische Machbarkeit, Erfahrungsbericht, Kosten) im Frühjahr 2013 zu berichten. Im Bewährungsfall kann eine Ausweitung auf den privaten Sektor mittels Satzung geprüft werden.

11. 12-V-40-0029

DL 35/12-2

Verkehrssicherungsmaßnahmen an Bäumen auf Schulgeänden

12. 12-V-61-0003

DL 35/12-7

Bebauungsplan "Stadion Berliner Straße" im Ortsbezirk Südost - Beschluss über die Aufstellung und die öffentliche Auslegung

13. 12-V-61-0027

DL 35/12-8

Flächennutzungsplanänderung für den Planbereich "Delkenheimer Kiesgrube" im Ortbezirk Delkenheim
- Feststellungsbeschluss -

14. 12-V-64-0004

DL 35/12-9

EU-weite Ausschreibung eines Wärmeliefercontracting für drei Liegenschaften der Landeshauptstadt Wiesbaden (Hallenbad Kostheim, Wilhelm-Leuschner-Schule und Sporthalle Wilhelm Leuschner) mittels Blockheizkraftwerk

15. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. 12-V-66-0219

DL 34/12-5

Biebricher Straße - Einrichtung eines Fußgängerüberweges

2. 12-V-81-0002

DL 34/12-7

WLW - Berufung eines Personalratsmitgliedes zur Betriebskommission;
1. Abberufung des gewählten Mitgliedes des Personalrates
2. Wahl eines Mitgliedes des Personalrates

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Maritzen
Vorsitzender